B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2014 im Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

Beginn: 18:13 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Deppert, Christine (Ab TOP 3)
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf (Ab TOP 3)
Stadtverordneter	Emig, Bernd
Stadtverordnetenvorsteherin	Heimann, Carola
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordnete	Landau, Monika (Bis TOP 7)
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (Ab TOP 3)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Winkler, Edmund
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Dr. Brückner, Klaus
Stadtverordneter	Dr. Johannsen, Wolfgang
Stadtverordneter	Manich, Kurt (Ab TOP 6)
Stadtverordnete	Mauch, Marianne
Stadtverordneter	Sydow, Michael (Bis TOP 4)
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Wagenknecht, Brigitte
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Dr. Zimmermann, Hans-Peter
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	von Fumetti, Christoph
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Kirsch-Wohlfarth, Gundula
Stadtverordneter	Klamand, Holger
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Uhde, Joachim
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Müller-Falcke, Günther

Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Ab TOP 3)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Magistrat	Bürgermeister Herrmann, Thorsten (Bis TOP 4) Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Bauer, Norbert (Bis TOP 5) Born, Andreas (Bis TOP 8) Kalb, Peter E. (Bis TOP 8) Roeder, Oliver Seibert, Hans Wahlig, Bernhard (Bis TOP 10)
Ausländerbeirat	Dr. Schmidt, Fatemeh
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin
Entschuldigt:	Geißelmann, Markus Adam, Antje Wüstner, Hanns-Christian Ottiger, Waltrud

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin**

Punkt 1.b) **Mitteilungen und Berichte des Ausschussvorsitzenden**

Punkt 1.c) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 2) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Punkt 3) **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015**
hier: 1. Lesung

Punkt 4.a) **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Darstellung der kommunalen Interessen bei dem Freihandelsabkommen (TTIP) durch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim erwartet von den Vertretern der Europäischen Union, bei den Verhandlungen zum Abkommen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den Vereinigten Staaten von Amerika dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der Gemeinden und Städte aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung berücksichtigt werden. Insbesondere ist bei kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge, die durch Kommunen wie die Stadt Bensheim erbracht werden, die seither geltende – und auch durch europäisches Recht akzeptierte – Organisationsfreiheit der Gemeinden und Städte zu gewährleisten.

Der Magistrat wird beauftragt, diese Erwartung der Hessischen Landesregierung sowie den Abgeordneten des Bundestages und des Europäischen Parlament aus der Region mitzuteilen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4.b) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Darstellung der kommunalen Interessen bei dem Freihandelsabkommen (TTIP) durch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände"

Anmerkung: Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag unter Punkt 4.a), war eine Abstimmung nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in eine gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung einzuladen, um über die Position der kommunalen Spitzenverbände zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zu informieren.

2. Nach dieser Information soll in einem zweiten Schritt Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. an die beiden Bergsträßer Bundestagsabgeordneten und die hessichen Europaabgeordneten zusammengefasst werden.

Punkt 5.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Neubau einer wettkampftauglichen Sporthalle mit integriertem Umkleide- und Funktionsgebäude im städt. Weiherhaus-Stadion, Dammstraße 121, Bensheim; hier: Zurückstellung der Projektrealisierung

---

Beschluss:

In Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und GLB zu der Verwaltungsvorlage 490/14 „Neubau einer wettkampftauglichen Sporthalle mit integriertem Umkleide- und Funktionsgebäude im städtischen Weiherhaus-Stadion, Dammstraße 121, Bensheim; hier: Zurückstellung der Projektrealisierung“ wird folgender Satz angefügt:

Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Standortalternative der Umkleide- und Funktionsgebäude mit Zufahrt zum Berliner Ring möglich ist.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5.b) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Neubau einer wettkampftauglichen Sporthalle mit integriertem Umkleide- und Funktionsgebäude im städt. Weiherhaus-Stadion, Dammstraße 121, Bensheim; hier: Zurückstellung der Projektrealisierung

---

Anmerkung: Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter Punkt 5.a) war eine Abstimmung nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird im 2. Absatz folgendermaßen ergänzt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung einer wettkampftauglichen Sporthalle mit integriertem Umkleide- und Funktionsgebäude im Weiherhaus-Stadion zurück zu stellen.

2. Der Magistrat wird gleichzeitig beauftragt, die Umsetzung der dringend notwendigen baulichen Verbesserungen an dem bestehenden Umkleide- und Funktionsgebäude oder alternative Lösungen zu prüfen.

Punkt 5.c) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Neubau einer wettkampftauglichen Sporthalle mit integriertem Umkleide- und Funktionsgebäude im städt. Weiherhaus-Stadion, Dammstraße 121, Bensheim; hier: Zurückstellung der Projektrealisierung

---

Anmerkung: Der Antrag wurde in drei Absätzen getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Absatz 1 des Beschlussvorschlags zum Neubau einer wettkampftauglichen Sporthalle wird durch folgenden Änderungs-Antrag ersetzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Errichtung einer wettkampftauglichen Sporthalle bis zur Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 zurückzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Der Magistrat wird beauftragt, mit Sportvereinen Kontakt aufzunehmen, ob ein Verein als Träger für die wettkampftaugliche Sporthalle in Betracht kommt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 05 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, mit dem Kreis Bergstraße Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine Sporthalle für die Karl-Kübel-Schule in Bensheim geplant ist und ob Bereitschaft besteht, eine gemeinsame wettkampftaugliche Sporthalle zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Bensheim zu verwirklichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 5.d) Neubau einer wettkampftauglichen Sporthalle mit integriertem Umkleide- und Funktionsgebäude im städt. Weiherhaus-Stadion, Dammstraße 121, Bensheim; hier: Zurückstellung der Projektrealisierung

---

Anmerkung: Aufgrund der Änderungsanträge der Fraktionen CDU/GLB und SPD wurde zunächst nur über Absatz I abgestimmt. Durch die spätere Zustimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion war eine weitere Abstimmung über Absatz II nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Errichtung einer wettkampftauglichen Sporthalle mit integriertem Umkleide- und Funktionsgebäude im Weiherhaus-Stadion zurück zu stellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Der Magistrat wird gleichzeitig beauftragt, die Umsetzung der dringend notwendigen baulichen Verbesserungen an dem bestehenden Umkleide- und Funktionsgebäude zu prüfen.

Punkt 6.a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion bezüglich Anwesen Rheinstraße 6-8 in Bensheim (ehemaliges Bundeswehr-Depot); hier: Ankauf und Nutzungskonzept

---

Anmerkung: Der Antragssteller weist darauf hin, dass unter Punkt 1.a) der dritte Satz gemeint war.

Beschluss:

Punkt 1.a) 3. Satz des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:
„Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die spätere Ertüchtigung der bestehenden zwei größeren, massiven Lagergebäude sowie der Kfz-Werkstatt und des Geländes z7um Zwecke der Nutzung und/oder ggfs. einen teilweise oder gänzlichen Abbruch der bestehenden Gebäude und Bau von neuen Gebäuden oder Gebäudeteilen nach überschlägiger Schätzung noch bis zu 430.000 Euro brutto anfallen können."

Punkt 2, 1. Absatz des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:
„Der künftigen Verwertung des Areals gemäß der in der planerischen Übersicht (vgl. Anlage 1) exemplarisch dargestellten und in der Vorlage grob erläuterten Nutzungskonzeption wird als Grundlage für den Erwerb zugestimmt."

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimm, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 6.b) **Anwesen Rheinstraße 6-8 in Bensheim (ehemaliges Bundeswehr-Depot)**
hier: Ankauf und Nutzungskonzept

Anmerkung: Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, war eine Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

1. Die Stadt Bensheim erwirbt von der Bundesrepublik Deutschland / Bundesfinanzverwaltung, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das aus den Grundstücken Gemarkung Bensheim, Flur 3, Nr. 23/5, 23/7 und 23/8 bestehende Anwesen Rheinstraße 6-8 (ehemaliges Bundeswehrdepot) mit einer Gesamtfläche von 18.151 qm zu nachfolgenden Bedingungen:

a) Der Kaufpreis beträgt pauschal 400.000,00€ (ca. 22,04€/qm). Die Grundstücke werden im gegenwärtigem Zustand gekauft bzw. übernommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die spätere Grundstücksfreilegung nach überschlägiger Schätzung noch Abbruchkosten in Höhe von etwa 430.000€ brutto anfallen.

b) Die Verkäuferin hat einen Nachzahlungsanspruch, gerechnet für den Zeitraum von 10 Jahren ab Vertragsabschluss, sollte das Gelände in dieser Zeit abweichend von dem beabsichtigten teilgewerblichen Nutzungskonzept (vergleiche Ziffer 2) einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Als Differenz sind 50% des festgestellten Mehrwertes bzw. Mehrerlöses abzuführen.

c) Bei Feststellung von Altlasten oder schädlichen Bodenverunreinigungen gemäß § 2 Abs 3 bzw. Abs. 5 BBodschG innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss übernimmt die Verkäuferin als spezielle Mängelhaftung

90% des anfallenden Sanierungs- bzw. Beseitigungsaufwandes, ausgehend von der günstigsten Sanierungsvariante. Die Kostenverpflichtungsübernahme ist beschränkt auf die maximale Höhe des vertraglich vereinbarten Kaufpreises (400.000,00€).

d) Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer zahlt die Stadt Bensheim

2. Der künftigen Verwertung des Areals gemäß der in der planerischen Übersicht (vgl. Anlage 1) dargestellten und in der Vorlage näher erläuterten Nutzungskonzeption wird als Grundlage für den Erwerb zugestimmt.

   Es sind zu gegebener Zeit noch Projektvorlagen zur Entscheidung vorzulegen. Soweit erforderlich wird der Magistrat beauftragt, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

3. Die Kosten für den Grundstückserwerb (Kaufpreis, Vertrags- und Nebenkosten) sowie die Abbruch- bzw. Freilegungskosten sind über das Budget „Stadtumbau“ zu finanzieren bei Kostenstelle „5.001255.500.300“. Die Verwaltung wird beauftragt, bei entsprechenden Voraussetzungen jeweils Förderanträge aus dem Stadtumbauprogramm zu stellen.
   Es wird zu Kenntnis genommen, dass der Kaufvertrag über den Grundstückserwerb gemäß Ziffer 1 aus zuschusstechnischen Gründen nach der Nr. 9.4.3 der „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE“ erst nach Erstellung eines aktuellen Verkehrswertgutachtens abgeschlossen werden kann. Dies liegt inzwischen vor.

Punkt 7) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim zum 31.12.2013

Beschluss:

Der Magistrat/Sozial-, Sport- und Kulturausschuss/Haupt- und Finanzauschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kinderbetreuung erstellten und von der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den in der Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinderbetreuung zum 31.12.2013 fest.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 8) Eigenbetrieb Kinderbetreuung - Wirtschaftsplan 2015

Beschluss:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung vom 16.12.2010 geändert durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	***14.330.489***	EUR
	in den Aufwendungen auf	***14.330.489***	EUR
im Vermögensplan	Mittelherkunft	***5.004.835***	EUR
	Mittelverwendung	***5.004.835***	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von ***2.365.815*** EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 750.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 9) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2013

Beschluss:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim / der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim erstellten und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den dazu gegebenen Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2013 fest.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 27.349,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 10) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Beschluss:

Der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed wird auf der Grundlage des Angebotes vom 11.08.2014 die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2014 übertragen.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot 5593,- € inkl. Mehrwertsteuer.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 11) Mehrgenerationenhaus Bensheim hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung des Hauses im Jahr 2015

Beschluss:

1. Zur kommunalen Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Bensheim / Caritas Franziskushaus werden im Haushalt für das Jahr 2015 10.000,00 € eingestellt.

2. Die Kofinanzierungszusage zur Förderung des Mehrgenerationenhauses wird erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 12) Bebauungsplan BO 57 "Westlich der Fehlheimer Straße und der Promenadenstraße"
a) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Der Abwägung der, in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

gem. § 4 (2) BauGB, abgegebenen Stellungnahmen wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) zugestimmt.

b) Der Bebauungsplan BO 57 „Westlich der Fehlheimer Straße und der Promenadenstraße“ wird in der vorgelegten Form (Anlagen 2-4) gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13) **Bebauungsplan BSch 10 "Ober dem Gotteshäuschen"**
a) Beschluss der Abwägung
b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung
c) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung
d) Beschluss der Festsetzung nach Hessischem Wassergesetz als Satzung

---

Beschluss:

a) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird wie vorgelegt (siehe Anlage 1) beschlossen.
b) Der Bebauungsplan BSch 10 „Ober dem Gotteshäuschen“ wird wie vorliegend (siehe Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung ist durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.
c) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB werden in der vorgelegten Form (siehe Anlage 2) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
d) Die wasserrechtlichen Festsetzungen nach § 37 Abs. 4 HWG i. V. m. § 9 (4) BauGB werden in der vorgelegten Form (siehe Anlage 2) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 14) Benennung der Straße zwischen Kreisel Berliner Ring/Saarstraße und Autobahnbrücke

---

Beschluss:

Es wird zugestimmt, dass das im beiliegenden Plan schwarz gekennzeichnete Straßenstück zwischen Kreisel Berliner Ring/Saarstraße und der Autobahnbrücke der Saarstraße zugeordnet wird und die gleiche Bezeichnung erhält.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Hessische Kappungsgrenzenverordnung"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 16) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Vorlage der Kostenschätzung für die neue Sporthalle im Weiherhausstadion m Baudezernat"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 17) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Geschwindigkeitskontrollen in der Straße "Auf der Schwell" und versetztes Parken im unteren Röderweg"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 18) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das III. Quartal 2014

Anmerkung: Der Quartalsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 25.11.2014

<u>Ende der Sitzung:</u> 20:45 Uhr

……. ……..

Stv. Vorst. Schriftführer

……..

Stell. Stv. Vorst.